



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Angebote:

Unsere Angebote sind stets unverbindlich, sofern nicht besondere Abmachungen getroffen worden sind. Aufträge

gelten dann als angenommen, wenn die Lieferung durch uns erledigt oder wenn sie von uns binnen 14 Tage schriftlich

bestätigt sind. Das gleiche gilt für irgendwelche Änderungen, Zusätze oder Abreden, die mündliche, telefonisch oder

schriftliche erfolgen. Der Inhalt unserer Auftragsbestätigung ist für das Vertragsverhältnis maßgebend.

### 2 Lieferungen:

Die angegebene bzw. zugesagten Lieferzeiten bemühen wir uns nach Möglichkeit einzuhalten, diese sind jedoch nicht

rechtsverbindliche. Der Käufer kann aus verzögerter Lieferung keine Ansprüche oder rechtsgleiche welcher

Artherleiten. Sollte sich die Lieferung länger als 1 Monat über den vorgesehenen Lieferzeitpunkt hinaus verzögern, kann

der Käufer unter Ausschuss weiterer Rechte die Annahme der Leistung verweigern., wenn er die Lieferung zuvor

schriftlich angemahnt hat und wenn die Verzögerung ausschließlich auf Umstände zurückzuführen ist, die von uns zu

vertreten sind. Im Fall höherer Gewalt, wozu auch Verkehrsstörungen und Störungen beim Versand zählen, sind wir

von der Verpflichtung befreit. Gleiches gilt, wenn Zulieferanten oder sonstige Dritte nicht vertragsgemäß, insbesondere

nicht rechtzeitig liefern.

Nachträgliche Auftragsänderungen und Terminverschiebungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie von

uns telefonisch oder schriftlich bestätigt sind.

### **3 Zahlung:**

Als Basis für die Rechnungsstellung gelten die Preise der Auftragsbestätigung. Die Rechnungsbeträge sind für uns

kostenfrei zu überweisen. Zahlungsziel 30 Tage netto, außer wenn etwas anderes in der Auftragsbestätigung vermerkt

ist. Die Zahlung muss bis zu den genannten Fälligkeitsdaten eingegangen sein. Ein vereinbarter Skontoabzug wird nur

unter der Voraussetzung anerkannt die sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus früheren Lieferungen restlos erfüllt

sind.

Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen, die Zurückhaltung fälliger Rechnungen sowie sonstige Abzüge (z.B. Fracht)

sind in keinem Fall zulässig. Bei Überschreiten der Zahlungsfrist werden vom Fälligkeitsdatum an unter Vorbehalt der

Geltendmachung weiteren Verzugsschadens Verzugszinsen von mindestens 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz und

Mahnkosten fällig. Erfahren wir nach Vertragsabschluss innerhalb der Zahlungsfrist ungünstige Auskünfte über den

Käufer, können wir sofortige Barzahlung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Gelieferte Ware können wir dann

ohne besonderen Titel zurückholen. Aller dadurch entstehenden Kosten trägt der Käufer. Unser Erfüllungsanspruch

bleibt unberührt.

### **4 Eigentumsvorbehalt:**

Die gelieferte Ware verbleibt bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche aus der Geschäftsverbindung in unserem

Eigentum. Im Fall der Weiterveräußerung tritt an die Stelle der gelieferten Ware der Anspruch des Käufers an seinen

Abnehmer, der bis zur Höhe unserer gesamten Forderung schon jetzt als an uns abgetreten gilt. Wir werden diese

Forderung erst einziehen, wenn der Käufer mit einer uns zustehenden Forderung in Verzug gerät oder wenn wir

ungünstige Auskünfte erhalten. In einem solchen Fall sind wir berechtigt, sämtliche Vorbehaltsware vom Käufer oder

seinen Abnehmern ohne weiteren Titel zurückzuholen und nach unserer Wahl von den Kaufverträgen über dieser

Ware oder noch erfüllenden Kaufverträgen zurückzutreten oder aber Erfüllung zu verlangen und die zurückgeholte Ware freihändig oder im Wege des Pfandverkäufers zu veräußern. Wird die Vorbehaltsware gepfändet oder

beschlagnahmt, hat unser der Käufer sofort zu benachrichtigen. Er ist verpflichtet sie ausreichend gegen Feuer und

Diebstahl zu versichern.

### **5 Mängelrüge:**

Mängelrügen sind unverzüglich, spätestens innerhalb 15 Tagen nach Empfang des Liefergegenstandes zu erheben.

Sie müssen uns schriftlich mitgeteilt werden. Mängel eines Teiles der Lieferung können nicht zur Beanstandung der

ganzen Lieferung führen. Unsere Haftung beschränkt sich nach unserer Wahl auf Beseitigen des Mangels oder

entsprechender Ersatzlieferung. Der Besteller hat jedoch das recht, bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder

Ersatzlieferung Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages hinsichtlich des beanstandeten

Teils zu verlangen. Weitergehende Ersatzansprüche stehen dem Besteller nur zu, wenn uns vorsätzliches oder grob

fahrlässiges Verhalten zur Last gelegt werden kann.

### **6: Erfüllung und Gerichtsstand:**

Als Erfüllungsort-und-soweit rechtlich möglich- Gerichtsstand wird für beide Teile ausschließlich München vereinbart.

Mündliche Nachreden sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Für alle unsere Geschäfte sind

ausschließlich die in Deutschland gültigen Gesetze maßgebend.

**7:** Von den Liefer-Zahlungsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform.

**8:** Sollte durch Sonderabmachung oder aus einem sonstigen Grund eine der genannten Bedingungen ungültig

sein, so wird hierdurch die Verbindlichkeit der anderen Bedingungen nicht berührt.

München den 04.04.2012